

Jugendparlament macht Schutz vor Suchtmitteln zur Bundessache

Bundesjugendschutzgesetz einstimmig angenommen

Wien (PK) - Bei seiner heutigen Plenarsitzung genehmigte das Jugendparlament einstimmig ein österreichweit gültiges Verfassungsgesetz zum verstärkten Schutz junger Menschen vor legalen Suchtmitteln. Im Vorfeld hatte der Ausschuss mehrheitlich die Regierungsvorlage abgeändert. Demnach liegt die Altersgrenze für den Erwerb oder Besitz bzw. das Konsumieren von Alkohol und Tabak nunmehr bei 16 Jahren, Energydrinks sind dagegen schon 13-Jährigen erlaubt. Soziale Dienste müssen Jugendliche bei einer Übertretung des Gesetzes dann erbringen, wenn sie einer erstmaligen Verwarnung nicht Folge leisten, dafür droht ihnen bei mehrmaligen Verstößen eine Geldstrafe. Erwachsene GesetzesbrecherInnen müssen wiederum mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu 2.000 € rechnen. In fünf Entschließungsanträgen verdeutlichten die JungparlamentarierInnen zudem während der Debatte, welche Suchtmittelpolitik sie erwarten. Drei dieser Anträge nahm das Plenum mehrheitlich an.

So fand die gelbe Fraktion für ihren Antrag auf strengere Überwachung der Altersgrenze beim Erwerb bzw. beim Ausschank von Alkohol die nötige Mehrheit. Ausreichend Zustimmung gab es auch für die Forderung von Türkis, in Schulen Informationskampagnen über Suchtmittel verstärkt zu fördern, sowie für das Anliegen von Violett, strengere Ausweiskontrollen beim Eintritt in Diskotheken vorzusehen.

In der Minderheit blieben dagegen der Gelb-Vorstoß, sämtliche Zigarettenautomaten abzuschaffen, und ein Antrag der violetten Fraktion auf Präventionskurse an Schulen für 12- bis 15-Jährige.

Jugendschutz in ganz Österreich einheitlich regeln

Handlungsbedarf für den Gesetzgeber in Sachen Jugendschutz sah Abgeordneter Manuel KOPECKY (Gelb) auf Grund der Faktenlage, wie er ausführte: 21-25 % der 15-jährigen ÖsterreicherInnen seien bereits mehrmals in ihrem Leben betrunken gewesen, damit nehme das Land weltweit den fünften Platz ein, Tendenz steigend. Die Schaffung einer bundeseinheitlichen Jugendschutzregelung bilde daher einen wichtigen Schritt im Vorgehen gegen Suchtkrankheiten, mit dem Ansetzen der Altersgrenze bei 21 habe die Regierung in ihrer Vorlage aber übertrieben.

Türkis-Mandatar Thomas KOROSCHETZ pflichtete seinem Vorredner bei, immerhin werde 16-Jährigen bereits das Wahlrecht zugestanden, also könne diese Altersgruppe wohl über das eigene Leben und mögliche Risiken hinlänglich urteilen. Als zentralen Faktor dafür,

eigenständig zu denken, betrachtete er allerdings die Bildung, weil diese die geistige Freiheit fördere.

"Viel zu hoch" sei das Alterslimit mit 21 Jahren in der ursprünglichen Gesetzesvorlage gewesen, meinte ebenso Abgeordneter Jakob BAUMROCK (Weiß). Dessen ungeachtet hätte seine Fraktion hochprozentigen Alkohol für Jugendliche bis 18 eigentlich verbieten wollen, im Sinne des Kompromisses habe man sich aber mit einer Beschränkung bis 16 Jahre abgefunden. Kompromissbereit sei Weiß auch bei der Strafbemessung gewesen, die Einigung mit den anderen Fraktionen sehe nun 300 € Geldstrafe für junge Menschen vor, die das Gesetz sechsmal übertreten haben.

Abgeordnete Hannah PELLEGRINI (Violett) folgerte aus dem Regierungsentwurf mit einem Verbot von Suchtmitteln für unter 21-Jährige, die Gesellschaft unterschätze junge Menschen oft. Der Ausschuss habe daher mit dem Absenken der Altersgrenze richtig gehandelt, wenn sie auch dringend empfahl, mehr Präventionsmaßnahmen zu setzen, am besten gemeinsam mit ExpertInnen, die mögliche Spätfolgen von Tabak oder Alkohol vermitteln.

Laut Statistik würden etwa 30% der Mädchen in Österreich regelmäßig rauchen, unter Burschen gebe es rund 24% Raucher, skizzierte Abgeordneter Fabian OMASICS (Gelb). Eine gesetzliche Regelung zum Schutz vor Tabakmissbrauch sei deswegen wichtig, und mit den nötigen Änderungen durch den Ausschuss begrüße er die Vorlage insgesamt, zumal die Einnahmen aus Geldstrafen bei Gesetzesübertretungen nunmehr in die Suchtprävention investiert würden.

Die bundesweite Gültigkeit des Verfassungsgesetzes hob Abgeordneter Kevin VAGRA (Türkis) als bedeutend hervor, weil die bislang unterschiedlichen Jugendschutzgesetze der Bundesländer tatsächlich keinen effizienten Jugendschutz gewährleisten hätten. Allzu leicht sei es Jugendlichen gefallen, in ein anderes Bundesland auszuweichen, wenn dort weniger strenge Regelungen schlagend wurden. "Unsere Jugend ist Ihre Zukunft", schloss er mit einem Appell an das Plenum, das vorliegende Bundesverfassungsgesetz anzunehmen.

Skeptisch sei sie beim erstmaligen Durchsehen der Vorlage gewesen, sagte Weiß-Abgeordnete Jasmin WEGMAYER, besonders in Bezug auf die Altersgrenze von 21 Jahren, die zunächst auch für Energydrinks gelten sollte. Nach eingehenden Beratungen und Recherchen seien jedoch die schädlichen Auswirkungen derartiger Getränke deutlich geworden, so die Rednerin, ihre Fraktion setzte daher glücklicherweise durch, dass im Gesetz Minderjährige bis 13 vor Schäden durch energiefördernde Getränke geschützt sind.

Abgeordneter Timothy SILBERER (Gelb) relativierte, der Genuss von Energydrinks sei erst ab zwei Litern gefährlich, damit stellten

diese Getränke eine weit geringere Gefahr als die Suchtmittel Alkohol und Tabak dar. Folglich sollten letztere Substanzen auch nicht für Personen unter 16 Jahren zugänglich sein, danach verfügten Jugendliche aber über die notwendige Eigenverantwortung, das sei schon durch das heimische Wahlrecht ab 16 belegt.

Eine einheitliche Jugendschutzregelung machte für Abgeordneten Manuel HACKL (Türkis) weitaus mehr Sinn als verschiedene landesrechtliche Schutzbestimmungen. Besonders für grenznah wohnende Jugendliche sei nämlich bisher ein Gesetzesübertritt mit einer Spritztour über die Landesgrenze allzu leicht möglich gewesen.

Realistische Altersgrenzen und Sanktionen bei Suchtmittelkonsum

Auf die vom Ausschuss abgeänderten Sanktionsbestimmungen in der Regierungsvorlage ging Abgeordneter Jan HAFNER (Weiß) näher ein. Als Verdienst seines Klubs wertete er dabei speziell die Verminderung der Geldstrafe für Erwachsene, die gesetzeswidrig Minderjährigen Suchtmittel zuführen, von 7.000 € auf 2.000 € und die 300 € Höchststrafe für jugendliche GesetzesübertreterInnen.

Niemand wolle mit 20 ein Wrack auf Grund unüberlegten Suchtmittel-Konsums in der Teenager-Zeit sein, begründete Abgeordneter Amun David GREISS (Violett) die Altersbeschränkungen für den Erwerb von Tabak, Alkohol und Energydrinks in der abgeänderten Fassung des Entwurfs. Entscheidend sei am Verfassungsgesetz nicht zuletzt, so Greiss, dass es für ganz Österreich einheitliche Regelungen vorsieht, ab wann Jugendlichen zuzutrauen ist, Entscheidungen für sich selbst zu übernehmen.

Aus gutem Grund hieß der Ausschuss den bundesweiten Ansatz der Regierungsvorlage gut, bekräftigte Abgeordnete Hanna STROBL (Gelb), wiewohl der Entwurf einige Mängel aufgewiesen habe, die behoben werden mussten. So sei es nicht angegangen, dass die Altersbegrenzung für den Besitz, Erwerb oder Konsum unterschiedlich gefährlicher Mittel wie Alkohol, Tabak und Energydrinks einheitlich geregelt war. Eingehende Überlegungen hätten die Fraktionen weiters zu Präzisierungen bei den Strafbestimmungen veranlasst.

Für Abgeordneten Gabriel PICHLHÖFER (Türkis) lag klar auf der Hand, wieso Energydrinks nicht von Personen unter 13 konsumiert werden sollen: Erst danach sei das physische Wachstum weitgehend abgeschlossen, womit sich das Risiko entscheidend vermindere. Die Altersgrenze von 16 beim Alkohol- und Tabakkonsum argumentierte er einmal mehr mit dem Wahlrecht, das in Österreich auch ab 16 Jahren gilt.

Das heimische Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden halte viele Jugendliche nicht vom Griff zur Zigarette ab, klagte Abgeordneter

Marcel WIESER (Weiß). Mit den Sanktionsbestimmungen von einer Verwarnung, über Sozialdienst bis hin zu Geldstrafen trage der Gesetzgeber diesem Umstand Rechnung, so der Weiß-Mandatar.

Zu den Strafregelungen sagte Abgeordneter Benni FISCHL (Türkis) bedauernd, als Alternative zum Dienst in der Kranken- und Süchtigenbetreuung hätte sich seine Fraktion vergeblich auch noch für Dienste in anderen sozialen Einrichtungen ausgesprochen, wenn Jugendliche mehr als einmal gegen das Gesetz verstoßen, in ihrer Region aber nicht ausreichend Arbeitsstätten im gesetzlich vorgeschriebenen Bereich vorhanden sind.

Mit 16 wüssten Jugendliche bereits, dass Alkoholkonsum von fröhlicher Betrunkenheit schnell zur Übelkeit, wenn nicht gar zum Koma führen könne, war Abgeordneter Tolga KESKIN (Weiß) überzeugt, bezugnehmend auf die vom Ausschuss vorgeschlagene niedrigere Altersgrenze für das Beziehen von Tabak und Alkohol.

Abgeordnete Lucia FELKAR (Türkis) wandte sich erneut den Strafbestimmungen im Gesetzesentwurf zu und erklärte, beim ersten Regelverstoß eines jungen Menschen sei eine Verwarnung völlig ausreichend, denn möglicherweise wisse der oder die Betroffene nicht über die geltende Gesetzeslage Bescheid.

Information zentral in der Suchtprävention

Die RednerInnenrunde, bei der die Fraktionen ihre Forderungen in mehreren Entschließungsanträgen konkretisierten, eröffnete Abgeordnete Teresa KERSCHBERGER für Gelb mit dem Antrag, sämtliche Zigarettensautomaten in Österreich abzuschaffen und so den erleichterten, unpersönlichen Kauf von Zigaretten zu vermeiden. Überhaupt sollte Tabak an Schulen verboten werden, führte die Mandatarin weiter aus, da hier der Gruppenzwang viele Minderjährige zum Rauchen treibe.

Türkis-Abgeordneter Georg FLECK brachte in einem weiteren Entschließungsantrag das Anliegen seiner Fraktion auf den Punkt, in Schulen verstärkt Informationskampagnen abzuhalten sowie präventive Bildung über Suchtmittel in einem Schulfach zu integrieren. Jugendliche bräuchten einen entsprechenden Wissensstand, erläuterte der Redner, damit sie eigenständig über ihr Konsumverhalten entscheiden können.

Gerade bei Energydrinks fehle es unter Jugendlichen oftmals an Bewusstsein über gesundheitsschädliche Folgen solcher Getränke, bestätigte Abgeordnete Magdalena KNOPPER (Weiß) die Forderung nach besserer Risikoaufklärung von SchülerInnen. In ihren Augen sollten zudem an den Dosen von aufputschenden Drinks Warnhinweise wie auf Zigarettenschachteln angebracht sein.

Ein weiterer Vorstoß für Suchtprävention durch Information kam von Violett, deren Mandatarin Anabell BOJICIC einen Antrag auf entsprechende Workshops an Schulen einbrachte. An der Aufklärung mithelfen sollten demnach auch ehemalige Suchtkranke, damit Schülerinnen und Schüler Einblicke in mögliche Folgen des Suchtmittelkonsums bekommen.

Leute, die bereits Probleme mit Suchtmitteln gehabt haben, könnten jungen Menschen die Konsequenzen von Alkohol und Zigaretten überzeugend näherbringen, befand dazu Abgeordnete Kathrin SCHÜTZENHÖFER (Violett). Derartige Präventionskurse an Schulen wären ihrer Meinung nach unter der Maxime "Verantwortung in Gesprächen vermitteln" abzuhalten.

Für Abgeordneten Lukas BENKÖ (Türkis) ist es nicht zuletzt Aufgabe der Medien, mehr über langfristige Schäden bei übermäßigem Suchtmittelkonsum zu berichten, obwohl er auch die Schulen hier nicht aus ihrer Verantwortung entließ.

Weiß-Abgeordnete Elisa MAYER meinte, man müsse Jugendliche schon mit den Gefahren von Alkohol und Tabak konfrontieren, bevor sie 16 werden, damit sie später verantwortungsvoll damit umgehen können.

Um Sorge dafür zu tragen, dass der Gesetzesbeschluss des Jugendparlaments befolgt wird, seien speziell beim Alkoholkonsum und -erwerb im öffentlichen Raum die geltenden Altersbeschränkungen strenger zu überwachen, so Selina KAHR (Gelb) in ihrem Entschließungsantrag.

In einer gemeinsamen Wortmeldung hielten die Violett-Mandatare Johannes DAMHÖSL und Benjamin GRABER fest, da häufig minderjährige DiskothekenbesucherInnen gefälschte Ausweise mit sich führten, seien zum einen vermehrte Kontrollen notwendig, zum anderen müssten die Erziehungsberechtigten dem Ausgehverhalten ihrer Kinder mehr Beachtung schenken. Ihre Parteikollegin Klara WRBA deponierte den Aufruf zu strikteren Ausweis-Kontrollen beim Eintritt in Diskotheken schließlich in einem Antrag ihrer Fraktion. (Schluss)